

Weitere Liefer- und Zahlungsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand September 2016

Seite 2

Weitere Liefer- und Zahlungsbedingungen im Webshop

Seite 4

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Koelnmesse GmbH

Seite 9

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Koelnmesse Gruppe für Serviceleistungen

Seite 12

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bestellung von Serviceleistungen zu Messe und Ausstellungen der Koelnmesse-Gruppe im Internet

Weitere Liefer- und Zahlungsbedingungen im Webshop

1. Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die

Koelnmesse GmbH

vertreten durch den Caterer:

Aramark Restaurations GmbH
im Hause Koelnmesse GmbH
Deutz-Mülheimer Straße 30
50679 Köln
Telefon +49 221 284 8584
E-Mail aramark@catering-koelnmesse.com
www.catering-koelnmesse.com
www.aramark.de

2. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen uns und Ihnen als dem Besteller, auch für mündliche, telefonische, schriftliche oder per E-Mail erfolgte (Nach-)Bestellungen. Die Geschäftsbedingungen können durch Anklicken des Symbols „AGB-pdf“ von Ihnen heruntergeladen und gespeichert werden.

3. Technische Schritte

Folgende technische Schritte führen zu einer Bestellung, also einem wirksamen Vertrag zwischen der Koelnmesse GmbH und Ihnen: Sie wählen die angebotenen Produkte zum Kauf oder zur Miete oder die angebotenen Dienstleistungen mit den nötigen Mengenangaben für eine von Ihnen gewählte Veranstaltung und Zeit aus und legen sie in den Warenkorb, indem Sie das Einkaufswagensymbol neben einem Produkt oder einer Dienstleistung jeweils anklicken. Den Inhalt des Warenkorbs können Sie jederzeit durch Anklicken des Einkaufswagensymbols ansehen. Im Warenkorb können Sie die Mengenangaben ändern oder löschen. Durch Anklicken des Buttons „Weiter zu Bestellinformationen“ gelangen Sie zu Ihrer Registrierung, wo Sie Ihre Firmendaten ausfüllen, oder als bereits registrierter Kunde zur Anmeldung mit E-Mail-Adresse und Passwort. Nach der Registrierung beziehungsweise Anmeldung werden Sie aufgefordert, weitere Veranstaltungsinformationen einzugeben. Je nach von Ihnen dort gewählter Zahlungsart werden Sie aufgefordert, uns Ihre vollständigen Zahlungsinformationen mitzuteilen. Diese dienen unserer Sicherheit und werden nach Veranstaltungsende von uns gelöscht. Durch einen Haken im entsprechenden Feld bestätigen Sie, dass Sie die AGB gelesen und anerkannt haben. Durch Anklicken des Buttons „Bestellung prüfen“ gelangen Sie auf eine letzte Übersicht Ihrer eingegebenen Veranstaltungsinformationen und Ihres Warenkorbs. Durch Anklicken des Buttons „kostenpflichtig bestellen“ schließen Sie den Bestellvorgang ab. Sie erhalten anschließend eine E-Mail, mit der Ihr Angebot angenommen wird und in der die Einzelheiten Ihrer Bestellung noch einmal aufgeführt werden. Hierdurch kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen Ihnen und uns zustande. Die Vertragsinhalte werden bei uns nicht gespeichert und können nach Abschluss des Bestellvorgangs nicht mehr abgerufen werden. Sie können Ihre Bestelldaten unmittelbar nach dem Abschluss Ihrer Bestellung ausdrucken.

4. Bestellmengen

Die Mindestbestellmengen ausgewählter Artikel und die Mindesteinsatzzeiten für das Personal werden Ihnen angezeigt, wenn Sie einen Artikel oder eine Personaldienstleistung durch Anklicken in den Warenkorb legen wollen.

Nachbestellungen können über unsere Mitarbeiter vor Ort oder telefonisch unter +49 221 284 8584 ausgelöst werden.

5. Bestellfristen

Bestellungen sind nur bis 14:00 Uhr für den Folgetag möglich. Bei späteren Bestellungen erheben wir eine Handlingpauschale in Höhe von 30,00 Euro.

Lunchboxes müssen mindestens vier Werktage im Voraus bestellt werden.

Getränke können auch während des Veranstaltungszeitraums nachbestellt werden.

Personal kann nach Verfügbarkeit, mindestens aber 24 Stunden im Voraus, für den Folgetag bestellt werden.

Wir bemühen uns, auch Nachbestellungen schnellstmöglich auszuführen. Jedoch haben vorher gebuchte Bestellungen stets Vorrang.

6. Anlieferung, Stromversorgung, Retouren, Rückholung

Die Anlieferung erfolgt zu den vereinbarten Zeiten. Sie müssen sicherstellen, dass die Bestellung von Ihnen pünktlich entgegengenommen werden kann. Sollte unser Mitarbeiter zur vereinbarten Lieferzeit keinen Ansprechpartner vor Ort antreffen, verbleibt die Ware auf dem Stand und gilt als geliefert. Für Diebstahl oder Beschädigung der Ware auf Ihrem Stand übernehmen wir keine Haftung.

Falls für unsere Leistungen eine Stromversorgung vor Ort erforderlich ist, sind wir berechtigt, alle auf der Koelnmesse vorhandenen Stromanschlüsse zu nutzen. Wenn sich Ihre Gastronomieflächen außerhalb leicht

erreichbarer Anschlüsse befinden, teilen wir Ihnen den Strombedarf mit, und es obliegt Ihnen, auf eigene Kosten über den Ausstellerservice der Koelnmesse die Stromversorgung zu bestellen.
Gelieferte Speisen können nicht zurückgenommen werden. Bei gelieferten Getränken können nur volle Gebinde (keine Anbrüche, keine einzelnen Flaschen) zurückgenommen und gutgeschrieben werden. Diese werden von uns am Ende der Veranstaltung zurückgeholt. Sofern die zurückgenommene Menge an Getränken 50% des Getränke-Bestellwerts übersteigt, wird eine gesonderte Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 Euro in Rechnung gestellt. Getränke, die außerhalb unseres Standardsortiments bestellt werden, können nicht zurückgenommen werden. Fehlendes Leergut (Flaschen, Getränkekästen) stellen wir Ihnen zum Pfandpreis in Rechnung. Gemietete Produkte (Geschirr, Geräte und so weiter) werden von uns am Ende der Veranstaltung zurückgeholt. Beschädigte oder fehlende Mietprodukte stellen wir Ihnen zum Anschaffungspreis in Rechnung.

7. Logistikpauschale

Falls Sie pro Veranstaltungstag Produkte mit einem Bestellwert von insgesamt weniger als 150,00 Euro zum Kauf bestellen, ist von Ihnen zusätzlich eine Logistikpauschale in Höhe von EUR 30,00 zu entrichten. Bei der Berechnung des Bestellwerts werden die Bestellungen von Personaldienstleistungen und von Mietprodukten nicht berücksichtigt. Retouren mindern den Bestellwert.

8. Preise

Die von Ihnen zu zahlenden Preise ergeben sich (zuzüglich Mehrwertsteuer) aus den in den Bestellformularen genannten Produktpreisen und den von Ihnen gewählten Bestellmengen, bei Mietprodukten auch aus der tatsächlichen Mietdauer und bei der Bestellung von Personal aus den tatsächlichen Einsatzzeiten. Bei Mietprodukten und bei Personaleinsätzen werden mindestens die im Bestellformular genannten Zeiten berechnet.

Sämtliche Lieferungen und Leistungen unter diesen Bedingungen sind Inlandslieferungen, die zwingend mit gesetzlicher Mehrwertsteuer zu berechnen sind.

9. Zahlung

Leistungen im Wert bis 500,00 Euro netto können am letzten Veranstaltungstag bar bezahlt werden. Leistungen im Wert von über 500,00 Euro netto können ausschließlich per Kreditkarte, EC-Karte, Girocard, PayPal oder Lastschrift bezahlt werden.

Sofern Sie in der Rechnung bestimmte Angaben (interne Bestellnummern, Kostenstellen und so weiter) wünschen, muss uns dies vor der Veranstaltung mitgeteilt werden.

Wir versenden Rechnungen per E-Mail oder per Post an die Adresse, die uns vor der Erstellung der Rechnung mitgeteilt wird. Für nachträgliche Änderungen berechnen wir eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 7,50 Euro netto.

10. Stornierung

Stornierungen Ihrer Bestellung sind bis 24 Stunden vor Lieferung kostenfrei. Danach erfolgt die Berechnung des Bestellwerts. Bereits erfolgte Zahlungen werden Ihnen zurückerstattet. Eventuell anfallende Gebühren des Providers werden vom zurückzuerstattenden Betrag pauschal mit 3,00 Euro je Zahlungsvorgang berechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Koelnmesse GmbH

A. Allgemeine Regelungen

I. Geltungsbereich

1. Für alle unsere Lieferungen und Leistungen sowie alle vertraglichen, vor- und/oder quasivertraglichen Rechtsbeziehungen zu Kunden, Dienstleistern, Lieferanten und/oder sonstigen Geschäftspartnern gelten im Interesse der Rechtsklarheit ausschließlich die nachstehenden Bedingungen, es sei denn, wir haben mit Ihnen ausdrücklich und schriftlich unter Beachtung der Regelung unter I Nr. 5 Abweichendes vereinbart.
2. Diese Liefer- und Leistungsbedingungen haben insbesondere auch für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen Geltung, im Rechts- und Geschäftsverkehr mit Kaufleuten oder sonst Gewerbetreibenden insbesondere auch dann, wenn wir nicht oder nicht nochmals ausdrücklich auf diese Regelungen Bezug genommen oder abweichenden Regelungen - auch in allgemeinen Geschäftsbedingungen - widersprochen haben.
3. Andere als die von uns verwandten Geschäftsbedingungen können wir nur anerkennen, wenn wir ihre Einbeziehungen in unsere Geschäftsbeziehung ausdrücklich und zumindest durch einen unserer Prokuristen auch schriftlich anerkannt haben. In diesem Fall regeln sie den jeweiligen Geschäftsabschluss, die einzelne Lieferbeziehung oder den jeweiligen Einzelvertrag, ohne Wirkung für die Zukunft oder die Geschäftsbeziehung insgesamt zu entfalten. Hieran ändert auch die wiederholte Einbeziehung anderer als unserer eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts.
4. Mit der Auftragserteilung an die Koelnmesse GmbH, spätestens jedoch mit der Entgegennahme von Lieferungen und/oder Leistungen der Koelnmesse GmbH erkennen Sie diese Geschäftsbedingungen an. Dies gilt im kaufmännischen Verkehr auch dann, wenn diese Geschäftsbedingungen nicht übersandt oder sonst zur Kenntnis gebracht wurden, es sei denn, wir haben eine Aufforderung um Übersendung oder sonstige Mitteilung nicht oder nicht zeitgerecht erfüllt.
5. Andere als die zur Geschäftsführung in der Koelnmesse GmbH berufenen sowie die mit einer Prokura versehenen Personen sind nicht berechtigt, namens der Koelnmesse GmbH von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen zu treffen.

II. Angebote, Vertragsabschluss und Vertragsänderungen

1. Mündliche oder fernmündliche Angebote unseres Hauses gelten nur, wenn sie von uns unverzüglich schriftlich bestätigt werden.
2. Unsere Angebote verlieren ihre Wirksamkeit, wenn sie nicht binnen einer Frist von zehn Werktagen nach ihrem Zugang bei Ihnen, beim Kunden oder beim Geschäftspartner unter Einschluss dieser Geschäftsbedingungen unmittelbar uns gegenüber angenommen werden.
3. Bestellen Sie ihrerseits unsere Leistungen und wiederholen Sie diese Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt (etwa bei telefonischen oder per Email versandten Bestellungen), so weisen Sie auf Ihren Erstkontakt ausdrücklich hin. Andernfalls werden wir jede Bestellung separat behandeln und bei einer eventuellen Stornierung [vgl. unten XIII] auch als selbständigen Auftrag abwickeln.
4. Abweichende Regelungen zu unserem Angebot und/oder zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung entsprechend Ziffer I 3. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis selbst.
5. Änderungen, insbesondere die nachträgliche Veränderung von uns geschuldeter Leistungen oder Lieferungen einschließlich der Lieferzeiten oder -fristen, bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung entsprechend Ziffer I 3.

III. Preise und Preisangaben

Alle Preise und Preisangaben verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in Euro ohne gesetzliche Steuern und Abgaben und ohne sonstige, eventuell anfallende öffentlich-rechtliche Nebenkosten. Zu zahlen sind die jeweiligen Preise zzgl. der jeweils gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer, etwaiger Steuern, Abgaben und Gebühren. Die Preise gelten ausschließlich für die im Angebot benannten Gebindegrößen oder Mengen und die dort beschriebenen Lieferzeiträume und -wege.

IV. Beschaffenheiten und Qualitäten

1. Differieren unsere Angebotsangaben zu unseren Produktbeschreibungen, zu unseren Mustern oder zu unseren Präsentationen, so sind allein die Angaben und Beschreibungen (Qualitäten) unseres Angebots verbindlich.
2. Bei den von uns verarbeiteten Lebensmitteln sind Schwankungen in Größe, Aussehen, Gewicht, Konsistenz, Geschmack, Geruch oder sonstiger Beschaffenheit unvermeidlich. Sie müssen daher von unseren Kunden und/oder Auftraggebern im Rahmen des Branchenüblichen toleriert werden.
3. Jedwede darüber hinausgehende Haftung für bestimmte Qualitäten und Beschaffenheiten unserer Lieferungen, Leistungen oder Dienste ist uns ferner nur dann möglich, wenn diese Qualitäten und/oder Beschaffenheitsangaben zuvor von uns ausdrücklich und schriftlich - etwa mit unserem Angebot - als rechtsverbindliche Beschaffenheitsangabe bezeichnet und auch ausdrücklich als solche anerkannt worden sind.
4. Änderungen unserer Produkte und Dienstleistungen, die durch von uns nicht zu beeinflussende äußere Faktoren (Umwelteinflüsse, technische Gegebenheiten vor Ort o.Ä.) hervorgerufen werden, dürfen wir hingegen ohne Einschränkung an unsere Kunden weitergeben.

V. Lieferzeiten und -termine, Höhere Gewalt, Verzugsschaden

1. Veranstaltungsbezogene Dienstleistungen erbringen wir pünktlich auf der Basis schriftlich mit unseren Kunden vereinbarter Ablaufpläne.
2. Eine rechtzeitige Bereitstellung unserer Dienstleistungen setzt die Einhaltung des vereinbarten Ablaufplans durch unsere Kunden, unveränderte, insbesondere technische und organisatorische Rahmenbedingungen sowie die Einhaltung des Ablaufplans auch durch die sonst ggfs. an einer Veranstaltung beteiligten Partner oder Dritten voraus.
3. Ablaufstörungen, die wir insoweit nicht zu vertreten haben, sowie alle Ablauf- und Betriebsstörungen, die auf höherer Gewalt beruhen (Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen, Gewalttaten oder Anschläge o. Ä.), befreien uns von der Einhaltung zugesagter Fristen und Termine.
4. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung unserer Lieferzeiten oder -fristen berechtigt unsere Kunden nur dann zum Rücktritt vom Vertrag, wenn dieses Abstandnehmen vom Vertrag vor den Grundsätzen vom Wegfall der Geschäftsgrundlage gerechtfertigt ist.
5. Weitergehende Ansprüche unserer Kunden und Geschäftspartner, unserer Vorlieferanten, Lieferanten und Subunternehmer - insbesondere auch auf den Ersatz von Aufwendungen oder Schäden - bestehen in den Fällen der vorgenannten Ziffern 2 bis 5 nicht.
6. Kommen wir mit unseren Leistungen nur unwesentlich in Verzug, so sind Ansprüche unserer Kunden hieraus - gleich welcher Art - ausgeschlossen.
7. Darüber hinaus kommen wir mit unseren Leistungen - jedenfalls im kaufmännischen Verkehr - nur in Verzug, wenn uns nach dem Eintritt der Fälligkeit eine angemessene Nachfrist zur Nachlieferung oder Nacherfüllung gesetzt wurde und wir diese Frist schuldhaft haben verstreichen lassen.
8. Ansprüche wegen der nicht rechtzeitigen Erbringung unserer Dienstleistungen oder wegen der verspäteten Lieferung sind auf 5 Prozent der Angebotssumme beschränkt, es sei denn, unsere verzögerte Leistungserbringung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder macht unsere Leistung für den jeweiligen Kunden wertlos. In diesem letzteren Fall ist unsere Verpflichtung auf Schadensersatz auf die beim Vertragsschluss erkennbaren Schäden begrenzt, es sei denn, wir sind rechtzeitig und schriftlich auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Verzugsschadens hingewiesen worden. In diesem Fall ist unsere Verpflichtung zum Schadensersatz wiederum auf die Auftragssumme beschränkt.

VI. Annahmepflicht des Kunden/Auftraggebers

1. Unsere Kunden/Auftraggeber sind verpflichtet, die von uns zeit- und qualitätsgerecht bereitgestellten Waren und Dienstleistungen an- bzw. abzunehmen. Ist dies aus äußeren Umständen heraus nicht oder nicht rechtzeitig möglich oder verweigert der Kunde/Auftraggeber aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, oder ohne Angabe von Gründen die An- bzw. Abnahme, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs unserer Lieferung oder Leistung gleichwohl auf ihn über. In diesem Fall werden wir von unseren jeweiligen Leistungsverpflichtungen frei.
2. Im Zuge dessen sind wir uns mit unseren Kunden darin einig, dass insbesondere bei der zeitgerechten Bereitstellung von Speisen und Getränken regelmäßig nur eine unverzügliche An- bzw. Abnahme unserer Lieferungen und/oder Leistungen in Frage kommt.

VII. Teillieferungen

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese nicht aus der Natur unserer Leistung heraus ausgeschlossen sind.

VIII. Mängelrüge

1. Ist der Kunde/Auftraggeber mit unseren Lieferungen oder Leistungen nicht zufrieden, so hat er die festgestellten Mängel detailliert und - soweit möglich - schriftlich unverzüglich zu rügen und uns auf Anforderung den dargelegten Mangel einer Dienstleistung oder eines Produkts - ggfs. unter Beifügung eines Musters oder einer Dokumentation - vorzulegen. Andernfalls gilt unsere Leistung als vertragsgerecht erbracht.
2. Ist eine unverzügliche schriftliche Mängelrüge in Anbetracht der Umstände nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, so ist sie nachzuholen, soweit das jeweilige Hindernis für eine schriftliche Benachrichtigung ausgeräumt ist, jedoch spätestens innerhalb von vier Werktagen nach Bekanntwerden des Mangels.
3. Mängel an Teilen unserer Leistung berechtigen den Kunden/Auftraggeber nur dann zum Rücktritt vom Vertrag insgesamt, wenn der verbleibende Teil unserer Leistungen für den Kunden/Auftraggeber von keinerlei Interesse ist.

IX. Leistungen Dritter

1. Soweit wir zusätzlich zu eigenen Leistungen Dritter vermitteln (wie zum Beispiel Leiharbeitsfirmen, Künstler) oder auf Veranlassung unserer Kunden oder Auftraggeber als zusätzliche eigene Leistung anbieten (Subunternehmer), bemühen wir uns um eine sorgfältige Sichtung und Auswahl dieser Dritten. Wir sind aber nicht verpflichtet, deren Lieferungen oder Leistungen im Interesse unserer Kunden oder Auftraggeber zu prüfen oder auf Mängel der Dienstleistung dieser Dritten hinzuweisen.
2. Wir sind insbesondere nicht verpflichtet, vermittelte Leistungen oder vom Kunden/Auftraggeber gewünschte Sublieferanten auf ihre Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen.

3. Ansprüche aus einer mangelhaften Leistung der Dritten gegen uns oder gegen die Koelnmesse GmbH - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen.

X. Rechte Dritter; behördliche Gestattungen

1. Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich mit uns Abweichendes vereinbart wurde, ist allein der Kunde/Auftraggeber verpflichtet, ggfs. notwendige Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte) zu befriedigen bzw. rechtzeitig vor einer Veranstaltung notwendige Erklärungen Dritter und/oder alle erforderlichen behördlichen Erlaubnisse, Gestattungen, Konzessionen oder sonstige Genehmigungen einzuholen.

2. Liegen notwendige Erklärungen Dritter oder behördliche Gestattungen oder Erlaubnisse im Sinne der vorstehenden Ziffer X 1 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, sind wir berechtigt, unsere Leistungen zurückzuhalten oder zu verweigern. Die Verpflichtung unserer Kunden/Auftraggeber, die vereinbarte Vergütung zu zahlen, bleibt dabei unberührt.

3. Liegen notwendige Erklärungen Dritter oder behördliche Gestattungen oder Erlaubnisse im Sinne der vorstehenden Ziffer X 1 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor und werden wir deshalb von Dritten oder von staatlichen Stellen in Anspruch genommen, so stellt uns der Kunde oder Auftraggeber bereits jetzt von jeglicher Haftung aus dieser Inanspruchnahme frei.

XI. Vorauszahlung, Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind unverzüglich bei Rechnungseingang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

2. Zahlungen gelten uns gegenüber erst mit der Gutschrift auf einem unserer Konten als vorgenommen, so dass wir Schecks, Wechsel und Akzpte nur erfüllungshalber annehmen. Dabei anfallende Spesen - insbesondere bei Zahlungen oder Überweisungen aus dem Ausland - gleich welcher Art gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Ferner leisten wir keine Gewähr für rechtzeitiges Vorzeigen, Protesterhebung und zeitgemäße Rückgabe.

3. Kommt unser Kunde/Auftraggeber mit der Zahlung unserer Rechnung in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen üblichen Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht berührt.

4. Bei allen Bestellungen, Reservierungen oder Veranstaltungsbuchungen sind wir berechtigt, 35 Prozent des Auftragswertes bei der Auftragsannahme und weitere 35 Prozent bis zum zehnten Werktag vor der Veranstaltung als Vorauszahlung zu verlangen. Die erste Vorauszahlung ist auf Anforderung sofort, die zweite entsprechend dieser Bestimmung unaufgefordert am zehnten Werktag vor der Veranstaltung fällig. Die erste Vorauszahlung ist binnen fünf Werktagen per Barscheck oder Überweisung auf das jeweils angegebene Konto zu leisten.

5. Kommt der Kunde/Auftraggeber mit dem Ausgleich von Vorauszahlungen länger in Verzug, sind wir berechtigt, alle, insbesondere auch alle vorbereitenden Leistungen unsererseits zurückzuhalten oder einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten.

6. Soweit Umstände - wie etwa die Einleitung von Zwangsvollstreckungs- oder Sicherungsmaßnahmen - eintreten, die uns in berechtigter Weise an der Bonität unserer Kunden und Geschäftspartner zweifeln lassen, sind wir berechtigt, Vorauszahlungen bis zur Höhe der Auftragssumme zu verlangen oder - nach unserer Wahl - vom Vertrag zurückzutreten.

7. Treten wir vom Vertrag zurück, sind wir berechtigt, 25 Prozent der Auftragssumme als pauschalierten Schadensersatz zu verlangen, ohne dass dadurch die Geltendmachung weiterer Schadenspositionen ausgeschlossen ist. Unserem Kunden/Auftraggeber bleibt es unbenommen, uns einen geringeren Schaden nachzuweisen.

XII. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1. Eine Aufrechnung gegen unsere Zahlungsansprüche ist nur mit von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannten Gegenforderungen oder solchen Forderungen möglich, die gerichtlich festgestellt sind.

2. Unsere Kunden/Auftraggeber oder Dritte sind nicht berechtigt, an von uns leih-, miet- oder in sonstiger Weise zur Verfügung gestellten Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben.

XIII. Stornierungen

1. Unsere Kunden können bei uns gebuchte oder beauftragte Veranstaltungen, Lieferungen oder Leistungen bis zu sechs Monate vor dem vereinbarten Leistungs- oder Veranstaltungszeitpunkt kostenfrei stornieren.

2. Storniert der Kunde/Auftraggeber bei uns gebuchte oder beauftragte Veranstaltungen, Lieferungen oder Leistungen zwischen sechs und vier Monaten vor dem Leistungs- oder Veranstaltungszeitpunkt, sind wir berechtigt, alle vorbereitenden Aufwendungen zu branchen- oder verkehrsüblichen Konditionen in Rechnung zu stellen und 25 Prozent der Raummiete - bei Vorauszahlung - als Stornierungsgebühr einzubehalten bzw. - in sonstigen Fällen - in Rechnung zu stellen.

3. Storniert der Kunde/Auftraggeber bei uns gebuchte oder beauftragte Veranstaltungen, Lieferungen oder Leistungen zwischen vier bis zwei Monaten vor dem Leistungs- oder Veranstaltungszeitpunkt, sind wir berechtigt, alle vorbereitenden Aufwendungen zu branchen- oder verkehrsüblichen Konditionen in Rechnung zu stellen und 50 Prozent der Raummiete - bei Vorauszahlung - als Stornierungsgebühr einzubehalten bzw. - in sonstigen Fällen - in Rechnung zu stellen.

4. Storniert der Kunde/Auftraggeber bei uns gebuchte oder beauftragte Veranstaltungen, Lieferungen oder Leistungen zwischen zwei Monaten und zehn Tagen vor dem Leistungs- oder Veranstaltungszeitpunkt, sind wir

berechtigt, alle vorbereitenden Aufwendungen sowie eine eventuelle Raummiete zu den vereinbarten oder branchen- oder verkehrüblichen Konditionen, mindestens aber 100 Prozent der Raummiete - bei Vorauszahlung - als Stornierungsgebühr einzubehalten bzw. - in sonstigen Fällen - in Rechnung zu stellen.

5. Storniert der Kunde/Auftraggeber bei uns gebuchte oder beauftragte Veranstaltungen, Lieferungen oder Leistungen in den letzten zehn Tagen vor dem Leistungs- oder Veranstaltungszeitpunkt, sind wir berechtigt, 100 Prozent der Raummiete sowie 70 Prozent aller bestellten Leistungen - bei Vorauszahlung - als Stornierungsgebühr einzubehalten bzw. - in sonstigen Fällen - in Rechnung zu stellen.

6. Jedwede individualvertragliche Regelung eventueller Stornierungskosten bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH bzw. der schriftlichen Genehmigung durch eine zur Geschäftsführung in der Koelnmesse GmbH berufene Person.

7. Soweit wir Stornokosten an unseren Kunden/Auftraggeber weitergeben, obliegt es ausschließlich ihm, uns im Bestreitensfall niedrigere als die von uns geltend gemachten Aufwands-, Schadens- oder Stornopositionen darzulegen und ggfs. zu beweisen.

8. Basiert eine Lieferung- und /oder Leistung unseres Hauses auf einer verbindlich vereinbarten Teilnehmerzahl, gelten bei einer eventuellen Reduzierung der Teilnehmerzahl, seitens des Kunden, folgende Vergütungsparameter:

- Reduzierung der Teilnehmerzahl bis 5 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt unserer Lieferung- und/oder Leistungserbringung, wird dem Kunden die Vergütung auf Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt.
- Reduzierung der Teilnehmerzahl zwischen 5 und 3 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt unserer Lieferung- und/oder Leistungserbringung, wird dem Kunden die Vergütung auf Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl, zuzüglich fünfzig Prozent der auf die Summe der reduzierten Teilnehmer entfallenden Vergütung in Rechnung gestellt.
- Reduzierung der Teilnehmerzahl weniger als 3 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt unserer Lieferung- und/oder Leistungserbringung, wird dem Kunden die komplette vereinbarte Vergütung ohne Abzug in Rechnung gestellt.

Für alle Szenarien gilt, dass der Ort (In- oder außerhalb unseres Hauses) unserer Lieferung und/ oder Leistungserbringung keinerlei Einfluss auf unseren Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Vergütung dem Zeitpunkt des Eingangs der eventuellen Teilnehmerreduzierung hat.

XIV. Gewährleistung

1. Wir leisten für eine vertragsgemäße, den Wünschen und Erwartungen unserer Kunden entsprechende Leistungserbringung Gewähr.

2. Unsere Gewährleistung endet dort, wo wir durch das Verhalten unserer Kunden, Auftraggeber oder sonst an einem Veranstaltungsablauf beteiligter Dritter ganz oder teilweise an der vertragsgemäßen Erbringung unserer Leistung gehindert werden oder wo uns die Erbringung dieser Leistung unzumutbar erschwert oder unmöglich gemacht wird.

3. Gleiches gilt in Fällen höherer Gewalt, also bei Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen, Gewalttätigkeiten oder terroristischen Anschlägen und Ähnlichem.

4. In den Fällen der vorstehenden Ziffern 1 bis 3 bleibt unser Kunde/ Auftraggeber zur Zahlung der vereinbarten Vergütung uneingeschränkt verpflichtet.

5. Im Übrigen leisten wir Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen, soweit unsere Leistungsmängel auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder wesentliche Pflichten unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Kunden/Auftraggebern (Kardinalpflichten) von uns verletzt werden. Unter Kardinalpflichten verstehen die Vertragsparteien solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen dürfen.

6. Die Höhe der von uns zu erbringenden Ersatzleistungen ist mit Ausnahme von Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit auf jene Schäden begrenzt, die beim Abschluss des jeweiligen Vertrages für uns erkennbar waren, es sei denn, unser Kunde/Auftraggeber hat uns ausdrücklich und schriftlich auf die Gefahr eines besonders großen Schadens hingewiesen. In diesem Fall ist unsere Schadensersatzpflicht jedenfalls durch die Auftragssumme begrenzt.

7. Genießt unser Kunde/Auftraggeber für die ihm entstandenen Schäden Versicherungsschutz, beschränkt sich unsere Ersatzleistung auf die nicht vom Versicherungsschutz gedeckten Nachteile (höhere Versicherungsprämien o. Ä.).

8. Für Personen- oder Sachschäden leisten wir im Übrigen im Rahmen und zu den Bedingungen unserer Betriebshaftpflichtversicherung Ersatz. Auf Wunsch stellen wir unseren Kunden, Auftraggebern und Geschäftspartnern gern eine entsprechende Versicherungsbestätigung zur Verfügung.

9. Ohne die rechtzeitige Anforderung einer solchen Versicherungsbestätigung kann eine Unterdeckung des Versicherungsschutzes nicht geltend gemacht werden.

10. Für entgangenen Gewinn oder immaterielle Einbußen leisten wir keinen Ersatz.

XV. Datenverarbeitung und Datenschutz

Für eine ordentliche Betriebsorganisation und eine vertragsgemäße Leistungserbringung ist die elektronische Verarbeitung von Kunden- und Lieferantendaten unerlässlich. In eine solche Verarbeitung seiner Daten willigt unser Kunde oder Lieferant daher ausdrücklich ein.

XVI. Gerichtsstand; anzuwendendes Recht

1. Unsere Vereinbarungen mit Kunden, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern unterliegen ausschließlich deutschem Recht. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

2. Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus oder im Zusammenhang mit unseren Lieferungen und/oder Leistungen ist im kaufmännischen Verkehr Köln.

B. Besondere Vereinbarungen für Veranstaltungen in von uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten

XVII. Technische Obliegenheiten

1. Nutzt ein Veranstalter (Kunde, Geschäftspartner oder Dritter) von uns zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten, so hat er diese pfleglich zu behandeln.

2. Jede unsachgemäße oder bestimmungsfremde Nutzung der Räumlichkeiten sowie jedwede räumliche Veränderung, jedweder technische Anschluss sowie jedwede sonstige Einwirkung auf Substanz oder Zubehör, jede erlaubniswidrige oder zu übermäßiger Abnutzung führende Nutzung sowie jede Nutzung, die über die mit uns vertraglich vereinbarte Nutzung wesentlich hinausgeht, ist dem Veranstalter ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung untersagt.

3. Für die Verwendung zusätzlicher technischer oder mechanischer Einrichtung sowie die Verwendung sonstiger Veranstaltungsmittel ist - unabhängig von der vorstehend beschriebenen Erlaubnispflicht - allein der Veranstalter verantwortlich. Er hat Gäste der Veranstaltung vor jedweder Gefährdung zu schützen und für einen ordnungsgemäßen Gebrauch aller Einrichtungen zu sorgen.

XVIII. Pflichten des Veranstalters

1. Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich mit uns Abweichendes vereinbart wurde, ist allein der Veranstalter verpflichtet, ggfs. notwendige Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte) zu erfüllen bzw. rechtzeitig, spätestens aber zehn Werktage vor einer Veranstaltung alle notwendigen Erklärungen Dritter (insbesondere der GEMA) und/oder alle erforderlichen behördlichen Erlaubnisse, Gestattungen, Konzessionen oder sonstige Genehmigungen einzuholen und uns unaufgefordert vorzulegen.

2. Liegen notwendige Erklärungen Dritter oder behördliche Gestattungen oder Erlaubnisse im Sinne der vorstehenden Ziffer X 1 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, sind wir berechtigt, unsere Räumlichkeiten zurückzuhalten oder zu verweigern. Die Verpflichtung des Veranstalters, die vereinbarte Vergütung zu zahlen, bleibt dabei unberührt.

3. Liegen notwendige Erklärungen Dritter oder behördliche Gestattungen oder Erlaubnisse im Sinne der vorstehenden Ziffer X 1 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor und werden wir deshalb von Dritten oder von staatlichen Stellen in Anspruch genommen, so stellt uns der Veranstalter ferner bereits jetzt von jeglicher Haftung aus dieser Inanspruchnahme frei.

4. Wir können dem Veranstalter, seinen Gästen oder sonst von ihm entsandten Dritten die Einbringung von Dekorations- oder Veranstaltungsmitteln gleich welcher Art untersagen, wenn diese unserer sachgerechten Einschätzung nach nicht mit den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen für die Nutzung unserer Räumlichkeiten übereinstimmen oder wenn diese den vertraglichen Regelungen mit unseren Vermietern oder Verpächtern widersprechen. Der Veranstalter kann aus dieser Untersagung keine Rechte geltend machen.

5. Die gelegentliche oder auch nur teilweise Nutzung der von uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu gewerblichen Zwecken einschließlich der Verkaufsförderung, des Verkaufs oder der Bewerbung von Waren und/oder Dienstleistung sowie die Anbringung jedweder Form von Werbe- oder Hinweismaterial bedarf ebenfalls unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung.

XIX. Haftung des Veranstalters

1. Im Zuge der vorstehenden Obhutspflichten haftet der Veranstalter für jedwede Beschädigung oder unsachgemäße Behandlung unseres Eigentums oder der von uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, gleich ob diese Beschädigung oder Behandlung durch den Veranstalter selbst oder durch Dritte anlässlich der von ihm ausgerichteten Veranstaltung zu verantworten ist.

2. Der Veranstalter haftet ferner für jedweden aus der Veranstaltung heraus - auch Dritten - entstehenden Schaden an den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, dem jeweiligen Groß und Kleininventar sowie an den Einrichtungen und Anschlüssen und stellt uns bereits jetzt unwiderruflich von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen anlässlich der Veranstaltung erlittener Schäden gegen uns geltend machen.

XX.

Die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist verbindlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Serviceleistungen der Koelnmesse GmbH und/oder Koelnmesse Ausstellungen GmbH (im Folgenden jeweils einzeln oder gemeinsam „Koelnmesse“ oder „Verwender“ genannt). Dazu gehören insbesondere Standbau, Bewachung von Messeständen, Standreinigungsleistungen und Abfallentsorgung sowie die Vermittlung von Verträgen mit Beherbergungsbetrieben sowie Veranstaltern verschiedener Art. Der jeweilige Verwender ergibt sich aus dem konkreten Vertragsverhältnis.

(2) Diese Geschäftsbedingungen werden mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Bestellformulars oder einer sonstigen Auftragserteilung insbesondere bei der Bestellung über das Koelnmesse-Service-Portal als verbindlich anerkannt. Darüber hinaus gelten diese Geschäftsbedingungen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen der Koelnmesse mit Unternehmern in Sinne von § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

(3) Ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit vorhanden, die vertragspezifischen Besonderen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse für Serviceleistungen.

(4) Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ausstellers werden, selbst bei Kenntnis, nur Bestandteil, wenn ihrer Geltung schriftlich zugestimmt wird.

§ 2 Vertragliche Beziehungen, AGB der Vertragsfirma

(1) Soweit nicht anders geregelt oder vereinbart, bestehen Vertragsbeziehungen in Bezug auf alle Leistungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung ausschließlich zwischen dem Aussteller und dem Verwender. Bestellungen Dritter gelten als im Auftrag und in Vollmacht des Ausstellers, für den die bestellte Leistung bestimmt ist, abgegeben. Sofern ein Vertrag über die Messebeteiligung zwischen Aussteller und dem Veranstalter noch nicht zustande gekommen ist, gilt das Angebot als unter dem Vorbehalt der Zulassung als abgegeben.

(2) Koelnmesse ist berechtigt, die bestellten Leistungen durch Servicepartner ausführen zu lassen. Diese handeln im Namen und im Auftrag der Koelnmesse. Der zuständige Servicepartner ergibt sich aus den im Koelnmesse-Service-Portal enthaltenen Angaben oder kann bei Koelnmesse erfragt werden.

(3) Soweit die bestellten Leistungen durch Servicepartner erbracht werden, gelten nachrangig und ergänzend zu diesen Geschäftsbedingungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Servicepartners. Die Geschäftsbedingungen können bei Koelnmesse angefordert werden (Email: kms@koelnmesse.de oder Telefonnummer: +49 221 821-3998).

(4) Soweit abweichend von Abs. 1 Vertragsgegenstand lediglich die Vermittlung von Serviceleistungen ist, kommt der Servicevertrag ausschließlich zwischen dem Aussteller und dem jeweiligen Serviceanbieter auf der Grundlage etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Serviceanbieters zustande. Der Servicevertrag begründet selbst keine Rechte und Verpflichtungen der Koelnmesse gegenüber dem Aussteller. Für den Vermittlungsvertrag zwischen Koelnmesse und dem Aussteller gelten diese Geschäftsbedingungen, soweit sich nicht aufgrund der Art des Vertrags etwas anderes ergibt.

(5) Die Gültigkeit der Teilnahmebedingungen der Koelnmesse (Allgemeiner und Besonderer Teil) sowie der Technischen Richtlinien wird durch diese Geschäftsbedingungen nicht berührt. Bei Widersprüchen sind die Teilnahmebedingungen bzw. Technischen Richtlinien der Koelnmesse vorrangig.

§ 3 Art und Umfang der Leistung

(1) Die Leistungen werden wie im Angebot bzw. Auftrag vereinbart ausgeführt. Koelnmesse ist nicht verpflichtet, vom Aussteller gemachte Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Auftragsänderungen oder -erweiterungen haben nur Gültigkeit, wenn sie nach Art und Umfang schriftlich festgelegt und bestätigt werden.

(2) Für die Erbringung der Leistung wird ein Termin vereinbart. Die Leistung wird, sofern diese vor der Veranstaltung zu erbringen ist, so rechtzeitig erbracht, dass sie zu Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.

(3) Koelnmesse ist allerdings berechtigt, die geschuldete Leistung einschließlich der Lieferung von Elektrizität, Wasser, Druckluft usw. so lange zu verweigern, bis der Aussteller seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Koelnmesse, insbesondere auch aus früheren Veranstaltungen, erfüllt hat.

§ 4 Abnahme und Gewährleistung

(1) Der Aussteller hat sich vor Nutzung der Serviceleistungen von dem ordnungsgemäßen Zustand, der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit der Leistungen zu überzeugen. Die Leistungen gelten als auftragsgerecht erfüllt, wenn der Aussteller nicht unverzüglich, spätestens bei Ingebrauchnahme, schriftlich begründete Einwendungen erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels müssen dabei genau beschrieben werden.

(2) Im Übrigen sind Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen beziehen, unverzüglich - nach Feststellung - schriftlich der Koelnmesse zwecks Abhilfe mitzuteilen. Koelnmesse ist zur Mangelbeseitigung durch Nachbesserung verpflichtet; bei Lieferung von Sachen kann nach Wahl der Koelnmesse die Nachbesserung auch durch eine Ersatzlieferung erfolgen.

(3) Soweit insbesondere technische Leistungen auf dem Messestand des Ausstellers zu erbringen sind, ist der Aussteller verpflichtet, den Messestand personell zu besetzen. Koelnmesse oder der beauftragte Servicepartner sind nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Messestand angetroffenen Personen zu überprüfen. Ist der Messestand zu dem vereinbarten Termin personell nicht besetzt, so gilt die Serviceleistung mit der Fertigstellung

der Leistung bzw. dem Einbringen des Leistungsgegenstands auf dem Messestand als auftragsgerecht erfüllt. Der Aussteller haftet ab diesem Zeitpunkt für Untergang und Verschlechterung des Leistungsgegenstands.

(4) Bei Nichtabnahme von Leistungen bleibt der Aussteller zur Zahlung verpflichtet, sofern nicht Koelnmesse die Nichtabnahme zu vertreten hat.

(5) Koelnmesse tritt bei Ausführung von Leistungen, die durch Servicepartner erfolgen, bestehende Gewährleistungsansprüche, auch Schadensersatzansprüche gegenüber dem Servicepartner an den Aussteller ab. Ein unmittelbarer oder zusätzlicher Schadensersatzanspruch gegenüber Koelnmesse, besteht außer im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht.

§ 5 Haftung

(1) Die Haftung des Ausstellers für Beschädigungen und Verluste der ihm überlassenen Sachen beginnt mit der Abnahme bzw. Übergabe. Beschädigungen und Verluste sind der Koelnmesse unverzüglich anzuzeigen. Es wird empfohlen, eine Ausstellungsversicherung abzuschließen. Der Aussteller ist zur sorgfältigen und pfleglichen Behandlung der ihm überlassenen Sachen verpflichtet.

(2) Soweit sich Koelnmesse zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen eines Servicepartners bedient, gilt eine in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Servicepartners (§ 2 Absatz 3) enthaltene Haftungsbeschränkung bzw. ein Haftungsausschluss entsprechend im Verhältnis Aussteller und Koelnmesse. Satz 1 gilt entsprechend für in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Servicepartners enthaltene Ausschlussfristen.

(3) Soweit die Haftung der Koelnmesse nicht bereits nach Absatz 2 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

(4) Eine Haftung der Koelnmesse ist ausgeschlossen, es sei denn, Koelnmesse oder ihre Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

(5) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Koelnmesse abweichend von Abs. 4 für jede Fahrlässigkeit, jedoch ist die Schadensersatzpflicht auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Ansprüche auf entgangenen Gewinn sowie sonstige Folgeschäden können nicht verlangt werden.

(6) Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Abs. 4 und 5 gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(7) Der Aussteller wird darauf hingewiesen, dass Koelnmesse und der von ihr beauftragte Servicepartner im Rahmen der von ihnen abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherungen u. a. jeden Schadenfall ihren Versicherern unverzüglich, spätestens innerhalb von einer Woche, schriftlich anzuzeigen haben. Können diese die Obliegenheit wegen Säumnis des Ausstellers nicht rechtzeitig erfüllen und geht damit der Versicherungsschutz verloren, so entfällt damit eine Haftung der Koelnmesse gegenüber dem Aussteller. Unbeschadet einer strengeren Frist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Servicepartners ist der Aussteller säumig, wenn er nicht unverzüglich, d.h. in der Regel binnen drei Werktagen nach Eintritt des Schadensfalles und nachdem er, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen hiervon Kenntnis erlangt haben, der Koelnmesse und dem Servicepartner den Schaden schriftlich anzeigt und im Falle der Ablehnung durch Koelnmesse, den Servicepartner oder den Haftpflichtversicherer einer der beiden genannten Gesellschaften diesen nicht binnen drei Monaten gerichtlich geltend macht.

(8) Die Haftung der Koelnmesse ist, wenn nicht die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Servicepartners niedrigere Höchstsummen enthalten, auf die nachfolgenden Höchstsummen beschränkt:

- a) EUR 5.000.000,00 für Personenschäden
- b) EUR 5.000.000,00 für Sachschäden
- c) EUR 100.000,00 für Vermögensschäden
- d) EUR 50.000,00 für das Abhandenkommen von vertraglich geschützten Sachen

Diese Höchstsummen gelten nur insoweit, als nicht die vertragspezifischen Besonderen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse für Serviceleistungen andere Höchstsummen enthalten.

(9) Das Vorstehende gilt ebenfalls für die Verletzung von vorvertraglichen Pflichten bzw. die Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten.

§ 6 Verzug / Aufrechnung

(1) Bei Verzug ist Koelnmesse berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland (BGB) geltend zu machen.

(2) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Ausstellers ist ausgeschlossen, soweit sie nicht unbestritten oder rechtskräftig sind.

§ 7 Verjährung

(1) Die Ansprüche des Ausstellers aus dem Vertragsverhältnis und alle damit im Zusammenhang stehenden Ansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr, es sei denn, es greift eine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist oder die Haftung der Koelnmesse resultiert aus vorsätzlichem Verhalten.

(2) Die längeren gesetzlichen Verjährungsansprüche für deliktische Ansprüche, Arglist und schuldhafte Unmöglichkeit bleiben unberührt.

(3) Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

§ 8 Datenverarbeitung und -nutzung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben des Ausstellers, insbesondere auf den Bestellformularen der Koelnmesse, unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt werden.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

(1) Erfüllungsort ist Köln. Soweit es sich beim Aussteller um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist - vorbehaltlich Absatz 2 - ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Köln. Dies gilt auch, wenn der Aussteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

(2) Der Verwender ist nach eigener Wahl auch berechtigt, die Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Auftraggeber seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

(3) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Aussteller und dem Verwender ist deutsches Recht und der deutsche Text dieser Geschäftsbedingungen maßgebend.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages als solchem nicht berührt. An Stelle der unwirksamen gilt eine solche Regelung als vereinbart, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann. Dies gilt entsprechend, wenn der Vertrag eine Lücke enthält.

(2) Sämtliche Änderungen des Vertrages zwischen dem Aussteller und Koelnmesse bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst.

Stand: Oktober 2014

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bestellung von Serviceleistungen zu Messen und Ausstellungen der Koelnmesse-Gruppe im Internet

1. Geltungsbereich der AGB

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für alle Aussteller und deren Bestellungen von Serviceleistungen über das Koelnmesse-Service-Portal (KSP) zu Messen und Ausstellungen der Koelnmesse-Gruppe - Koelnmesse GmbH und Koelnmesse Ausstellungen GmbH - nachfolgend Koelnmesse genannt, am Messeplatz Köln, die auf der Grundlage einer Online Bestellung im Internet erfolgen.

Gegenbestätigungen des Ausstellers unter Hinweis auf eigene Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Koelnmesse ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

2. Online-Nutzungsberechtigung

Mit der Zulassung des Ausstellers erhält der Aussteller ein Passwort und eine Benutzerkennung als Nutzungsberechtigung für das Koelnmesse-Service-Portal (KSP). Passwort und Benutzerkennung sind vertraulich zu behandeln und vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen.

Der Aussteller ist verantwortlich für alle Bestellungen und Anfragen, die unter Verwendung des Passwortes und/oder der Benutzerkennung bei der Koelnmesse-Gruppe erfolgen.

3. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch die Bestellung des Ausstellers - Angebot - und deren Annahme durch die Koelnmesse zustande.

Das Angebot für einen Vertragsschluss erfolgt durch Ausfüllen und Absenden des im Internet durch die Koelnmesse bereitgestellten Bestellformulars durch den Aussteller. Die Absendung erfolgt durch Anklicken des Feldes „Bestellen“.

Der Vertrag kommt zustande, wenn Koelnmesse dem Aussteller eine Auftragsbestätigung mit Zuteilung einer Auftragsnummer per Email zugesandt hat.

Mit der Auftragsbestätigung kann die Erteilung der Rechnung verbunden werden. Ansonsten erfolgt der Rechnungsversand postalisch.

4. Gewährleistung/Haftung

Koelnmesse haftet nicht für Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des KSP entstehen, es sei denn, Koelnmesse hat den eingetretenen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Soweit die Haftung der Koelnmesse beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung aller Personen, deren Verhalten der Koelnmesse zugerechnet werden kann.

Koelnmesse übernimmt für die Richtigkeit der in Ihrem Internetauftritt wiedergegebenen Daten keine Gewähr.

Bei einer Verlinkung auf Internetseiten anderer Anbieter haftet Koelnmesse nicht für die dort eingestellten Inhalte, es sei denn, Koelnmesse hat nachweislich Kenntnis von Rechtsverletzungen und Koelnmesse ist es technisch möglich und zumutbar, die Nutzung der fremden Seiten zu verhindern. Für Schäden, die aus der Nutzung fremder Seiten und der dort enthaltenen Informationen ergeben, haftet allein der Anbieter dieser Seiten.

5. Datenschutz

Koelnmesse setzt für die Übertragung von Ausstellern Daten ein sicheres Übertragungsverfahren ein, um einen höchstmöglichen Sicherheitsstandard zu erreichen. Die relevanten Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

Die Daten (Name, Adresse, Email etc.) werden von Koelnmesse in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben.

Koelnmesse ist berechtigt, diese Daten an mit der Durchführung der Serviceleistung beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können.

6. Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages oder der restlichen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der Parteien am nächsten kommen.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Köln.

Sind beide Vertragspartner Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Köln.

Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand aller Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Köln, Bundesrepublik Deutschland vereinbart. (Art. 17 des Europäischen Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27. September 1968, EuGVU).

Koelnmesse ist berechtigt, auch an jedem anderen Gericht Klage zu erheben, das aufgrund des EuGVU vom 27. September 1968 zuständig ist.

Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln
Geschäftsführung: Gerald Böse (Vorsitzender),
Katharina C. Hamma, Herbert Marner
Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Henriette Reker
Sitz der Gesellschaft/Gerichtsstand: Köln
Handelsregister bei dem Amtsgericht Köln, HRB 952

Koelnmesse Ausstellungen GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln
Geschäftsführung: Sandra Orth
Sitz der Gesellschaft/Gerichtsstand: Köln
Handelsregister bei dem Amtsgericht Köln; HRB 33266
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Dr. Barbara Lübbecke,
Mitglied des Rates der Stadt Köln